

Pressemitteilung

Nr. 04/2016 vom 22.03.2016

Das Jobcenter Nordsachsen informiert über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien haben häufig nicht die Möglichkeit, bei Klassenfahrten, anderen Freizeitangeboten oder Vereinsaktivitäten teilzunehmen. Manchmal fehlt auch das nötige Geld für die erforderliche Ausstattung mit Schulbedarfsgegenständen, für die Bezahlung der schulischen Mittagsverpflegung oder für die Finanzierung von Nachhilfeunterricht. Bisweilen können die persönlichen Interessen und Begabungen der Kinder nicht angemessen gefördert werden (z.B. durch Musikunterricht, Ballettunterricht), weil das Familienbudget derartige Ausgaben einfach nicht ermöglicht. Das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Die oben genannten und auch weiteren Bedarfe dieser Kinder und jungen Erwachsenen in Bezug auf Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Der Gesetzgeber hat für derartige Bedarfssituationen (zusätzliche) finanzielle Leistungen vorgesehen. Diese Leistungen müssen durch Arbeitslosengeld II-Empfänger gesondert beim zuständigen Jobcenter oder dem Landkreis Nordsachsen beantragt werden.

Weitere Informationen und alle Unterstützungsmöglichkeiten auf einen Blick finden Sie unter: www.Familien-Wegweiser.de

Ein kurzer Überblick

- Schulausflüge
- Klassenfahrten
- Kita- Ausflüge
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung
- gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben